

Gerhard Ziener

Die deutschen Sinti und Roma im Bildungsplan des Landes BW

Im 1. Artikel des Staatsvertrags des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg steht – die meisten hier werden das wissen – ausdrücklich, dass die „Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in den Bildungsplänen des Landes verankert“ werden soll.

Das ist in der Tat auch geschehen: Sinti und Roma sind erstmals ausdrücklich im Bildungsplan der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen erwähnt. Was das konkret heißt und wie es sich in der Praxis auswirken könnte, ist das Thema meines kurzen Beitrags. Ich will das Ergebnis gleich vorwegnehmen:

Es bedeutet leider nicht allzu viel. Aber es ist immerhin ein Anfang.

Das ist übrigens auch der Grund, weshalb sich das Kultusministerium nicht in der Lage sah, den nun folgenden Beitrag zu liefern, aber ich bin gerne eingesprungen. Ich bin als Pfarrer und Schulpädagoge Dozent am Pädagogisch-Theologischen Zentrum der Württ. Landeskirche. Ich war an der Konzeption, Erstellung und Multiplikation des aktuellen Bildungsplans maßgeblich beteiligt.

Doch nun zum Thema: Sinti und Roma im Bildungsplan. Ich möchte in drei Schritten vorgehen.

Erster Schritt: Ich möchte mit Ihnen bedenken, welche Funktion und Reichweite ein solcher Lehrplan, der bei uns im Land Bildungsplan heißt, eigentlich hat. Zweitens: Was heißt „Verankerung der Sinti und Roma im Bildungsplan“ ganz konkret? – Und drittens: Ich formuliere ein paar Einschätzungen, Fragen und Aufgaben.

Zum ersten Punkt: Welche Bedeutung und Funktion hat eigentlich so ein Bildungsplan? Nun, zuerst die naheliegende Antwort: Ein Bildungsplan macht Bildung planbar. Ein Bildungsplan definiert, was in den Schulen eines Landes gelehrt und gelernt wird, er definiert Bildungsgänge, Abschlüsse und Übergänge. Das ist die eine, sozusagen die interne Aufgabe und Funktion eines Bildungsplans. Daneben gibt es aber noch eine zweite, eine äußere Perspektive. Die ist gesellschaftspolitisch von Belang. Ein Bildungsplan, so kann man sagen, ist nach außen hin geradezu eine Visitenkarte. Denn der Bildungsplan umreißt einen Bildungskanon, der für eine ganze Generation gelten soll. Er benennt die Fragen und Herausforderungen – oder er tut es eben nicht! – für die die nachwachsende Generation stark und mündig gemacht werden muss. Ja, und nicht zuletzt formuliert ein Bildungsplan allgemeine und übergreifende Bildungs- und Erziehungsziele, er formuliert ein Menschenbild. Der aktuelle Bildungsplan tut dies in Form von sogenannten fächerübergreifenden Leitperspektiven. Eine davon ist die Perspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt. Was heißt das?

Ich zitiere:

„Kernanliegen dieser Leitperspektive ist es, Respekt sowie die gegenseitige Achtung und Wertschätzung von Verschiedenheit zu fördern.“ Was heißt „Verschiedenheit“? Ich zitiere: es geht um „unterschiedliche Staatsangehörigkeit, Nationalität, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, unterschiedliches Alter, unterschiedliche psychische, geistige und physische Disposition sowie geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung. Kennzeichnend sind Individualisierung und Pluralisierung von Lebensentwürfen.“ – Es geht mit den Worten der jüngsten Bildungsdenkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland um Erziehung zur Pluralitätsfähigkeit. Und ich habe persönlich dafür gesorgt, dass es ausdrücklich so auch im Vorwort des Bildungsplans steht: Erziehung zur Pluralitätsfähigkeit.

Sie merken: es werden keine einzelnen Ethnien, Nationalitäten, Religionen oder Weltanschauungen genannt. Dadurch soll deutlich werden: Es sind ausdrücklich *alle* gemeint.

Schritt zwei: Was heißt das nun aber konkret im Blick auf die Sinti und Roma?

Die Antwort fällt reichlich nüchtern aus. Je nach Zählweise werden Sinti und Roma zwischen drei- und siebenmal im gesamten Bildungsplan erwähnt. Ich überspringe Kuriositäten wie die Nennung der portugiesischen Sinti im Fach Portugiesisch als dritte Fremdsprache. Bleiben je eine Erwähnung in Geschichte – dort allerdings nur fakultativ – und in Gemeinschaftskunde. Dort lesen wir als Plan für die Klassen sieben, acht oder neun der Realschule und Gemeinschaftsschule bzw. die Klassen 8, 9 oder 10 des Gymnasiums:

Die Schülerinnen und Schüler können **die Ausgestaltung des Minderheitenschutzes am Beispiel der Sinti und Roma beschreiben**.

Mehr nicht. (Wiederholen)

Wer nun überrascht ist über diesen Wortlaut – da wird etwas behauptet, was ja doch gewiss in den meisten Fällen gar nicht stimmt: Die Schülerinnen und Schüler könnten **die Ausgestaltung des Minderheitenschutzes am Beispiel der Sinti und Roma beschreiben** – der und dem sei kurz erläutert: So funktionieren heutzutage Bildungspläne. Da werden nicht einfach Inhalte aufgelistet, die irgendwann an die Tafel, ins Heft und in die Köpfe der Schülerinnen und Schüler gelangen sollen. Sondern da wird in Aussagesätzen benannt, was die Schülerinnen mit diesen Inhalten anfangen und tun werden: Sie werden **die Ausgestaltung des Minderheitenschutzes am Beispiel der Sinti und Roma beschreiben**. Das heißt: dieser Satz enthält den Imperativ an die Lehrkräfte: **Sorgen Sie dafür, dass dieser Satz stimmt**. Sorgen Sie dafür, dass man einen jungen Menschen auf der Straße oder am Mittagstisch oder wo auch immer auffordern kann: **beschreibe doch mal bitte die Ausgestaltung des Minderheitenschutzes am Beispiel der Sinti und Roma**.

Allerdings und leider – ein Schelm, wer sich jetzt an das jüngste Abitur erinnert fühlt. Da stand und steht im Bildungsplan, die Schülerinnen und Schüler könnten „mithilfe eines Kategorienmodells“ bestimmte Phänomene „analysieren“. Die Abi-Aufgabe lautete folgerichtig: Dann analysieren Sie doch mal bitte mithilfe eines Kategorienmodells ...usw. – und nahezu alle Abiturienten sagten: Das haben wir gar nicht gelernt. Ja, noch besser: Zwei Drittel der Lehrkräfte bestätigten: in der Tat, das haben wir auch gar nicht gelehrt.

Sie merken, ich bin nun bereits bei Schritt drei, den vermutlichen Wirkungen der Verankerung von Sinti und Roma im Bildungsplan, und will nur andeuten: Die Behauptung, die Schülerinnen und Schüler könnten irgendwann dies und das, garantiert offensichtlich nur bedingt, dass das auch wirklich eintritt.

Dazu kommt: Von dieser Sorte Sätze, die Schülerinnen und Schüler könnten bzw. lernten in Gemeinschaftskunde dies und das, finden sich allein in diesem einen Fach und allein für die Schuljahre 8, 9 und 10 genau 81 an der Zahl. Soll heißen: Das Versprechen, die Schülerinnen und Schüler könnten irgendwann **die Ausgestaltung des Minderheitenschutzes am Beispiel der Sinti und Roma beschreiben**, konkurriert mit 80 anderen Behauptungen, was die SchülerInnen noch alles lernten und könnten.

Was das in der Praxis und im Alltag heißen wird? Das weiß ich nicht, da will ich auch nicht spekulieren. Aber was es für uns heißen kann, das sind doch mindestens drei Dinge.

1. Der Satz, die Schülerinnen und Schüler könnten dies und das, ist eigentlich viel besser, viel schärfer, viel genauer zu überprüfen als frühere Lehrpläne, in denen es lapidar hieß: „In Klasse neun wird Minderheitenschutz gemacht“. – Und das heißt

2. Überprüfen wir Lehrbücher, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien. Und zwar nicht daraufhin, ob die Worte Sinti und Roma darin vorkommen, sondern ob sie – wie es im Staatsvertrag heißt – das „Recht der Sinti und Roma auf Anerkennung, Bewahrung und Förderung ihrer Kultur und Sprache sowie des Gedenkens“ wahren. Dieser Kritik muss man auch den Bildungsplan unterziehen! Mein Urteil lautet eindeutig: Was dasteht, ist deutlich zu wenig. Und schließlich
3. Unterrichtsmaterialien sind nun sehr viel gezielter herstellbar, seit es im Bildungsplan solche Sätze gibt. Lehrkräfte lassen irgendwelche Inhalte ja nicht einfach aus Unlust oder aus mangelnder Einsicht wegfallen, sondern auch aufgrund mangelnder Unterstützung.

Ich schließe mit einer Bemerkung zu Mano. Hermann Mano Höllenreiner, dem kleinen Helden des beeindruckenden Jugendromans von Anja Tuckermann. Mano überlebt elfjährig und tief traumatisiert die Konzentrationslager Auschwitz, Sachsenhausen und Ravensbrück. Durch einen der mörderischen Todesmärsche im Sommer 1945 gerät er nach Frankreich. Wie durch ein Wunder haben seine Eltern Margarethe und Johann Baptist Höllenreiner den Faschismus in München überlebt. Nach bangeren Monaten, in denen das Kind nicht wusste, wo es war, aber auch nicht zu gestehen wagte, dass es aus Deutschland stammt, kommt es schließlich zur Familienzusammenführung. „Mano, der Junge, der nicht wusste, wo er war“, war eine von zwei möglichen Pflichtlektüren in der soeben stattfindenden Prüfung für den mittleren Schulabschluss.

Wer das Buch liest, wird feststellen: Nur ganz am Rande und allmählich erfährt man, dass das Kind mit dem tätowierten Z am Unterarm ein Sinto ist. Man kann das Buch nur verstehen, wenn man tiefer eindringt in die Geschichte, Kultur, Sprache und das Gedenken der Sinti und Roma. Und das ist gut so! Und ich schließe mit dem kurzen, aber frohen Seufzer: Gott sei Dank ist Bildung mehr als Bildungspläne!

Vielen Dank.